

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 25.

Basel, 23. Juni.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grössern Truppenübungen 1887. — Eidgenossenschaft: Die nationalräthliche Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartementes 1887. Nachtragskredite. Inspektion der 1. Rekrutenschule der VI. Division. Schaffhausen: Versammlung des Offiziersvereins. St. Gallen: Ueber die missbräuchliche Anwendung der militärischen Titel. — Deutschland: † Kaiser Friedrich III. Die Proklamation Kaiser Wilhelms II. Frankreich: Uebungsmärsche von vier Tagen an der Alpengrenze. Die Feldmanöver des III. Armeekorps.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Mai 1888.

Die kürzlich erfolgten Beförderungen in der Generalität sollen, wie es heisst, nur einen Theil der Veränderungen bilden, welche unter den höheren Graden beabsichtigt sind. In erster Linie dürfte es sich dabei um die Besetzung der drei noch vakanten Armeeinspektionen handeln.

Die Veränderungen in der Uniformirung der Kavallerie werden sich, wie man vernimmt, nicht so umfangreich herausstellen, wie dies bisher angenommen wurde. Man wird bemüht sein, dabei sowohl der historischen Tradition der verschiedenen Regimenter, als auch dem praktischen Kriegsbedürfniss Rechnung zu tragen, ferner aber auch nicht vergessen, dass der junge zum nicht unerheblichen Theil vier Jahre freiwillig dienende Reiter eines schmucken Waffenkleides bedarf, um die erste aussere Anregung für die Wahl seines Berufes zu erhalten.

Was die Bewaffnung mit einem neuen Gewehr betrifft, so gibt das offiziöse „Militär-Wochenblatt“ zu, dass ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, dass am 8mm-Gewehr über kurz oder lang solche Verbesserungen möglich werden, dass es dem jetzigen deutschen Militärgewehr, zur Zeit dem besten der Welt, überlegen wäre. Dann, sagt das Blatt, müsste freilich an die Einführung des 8mm-Gewehrs gedacht werden, die heute noch nicht angezeigt sei. Es verweist ferner auf die nie ruhende Thätigkeit der deutschen Heeresverwaltung in dieser Hinsicht.

Vom 1. April ab wird die Studienzeit in den militär-ärztlichen Bildungsanstalten um ein Halbjahr verlängert. Infolge dessen muss in den militär-ärztlichen Bildungsanstalten eine 9. Studiensektion eingerichtet werden und zwar unter Erhöhung des bisherigen Etats der Studirenden um den 8. Theil, weil andernfalls der bisher schon unzureichende Ersatz der Sanitätsoffiziere der Armee und Marine noch unzureichender werden würde, da sich das Heer bedeutend vergrössert hat, ohne dass eine Erhöhung der Etatszahl der Studirenden stattgefunden. Es sind deshalb an neuen Stellen im Berliner Friedrich-Wilhelms-Institut, resp. der Akademie im Ganzen 23, und zwar 21 für das Landheer und 2 für die Marine in Aussicht genommen, und die dadurch nothwendig gewordenen Mehrforderungen in den Etat pro 1888/89 eingestellt.

Bei der preussischen Luftschieferabtheilung wird demnächst ein neuer für die Füllung des Ballons bestimmter Apparat, der Richter-Majert'sche, eingeführt werden. Das Wesentlichste der neuen Füllungsmethode, einer Erfindung des Artillerie-Offiziers Richter und des Chemikers Majert, beruht darin, dass das Gas, mit welchem der Ballon gefüllt werden soll, an Ort und Stelle, wo man die Füllung vornehmen will, erzeugt wird, statt dass es wie bisher fertig mitgeführt werden muss. Der dazu nöthige Apparat ähnelt in der Form einer Dreschmaschine, und kann, mit 6 Pferden bespannt, überall hin befördert werden, wo sich etwa ein Feldgeschütz hinschaffen lässt. Im unteren Theil des Apparates befindet sich ein Ofen, der mit verschiedenen Stoffen, besonders mit dem ja überall leicht beschaffbaren Holz geheizt werden kann. Ueber